



**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

Erklärung der Barrierefreiheit

Erklärung der Barrierefreiheit

Die Zentrale Prüfstelle Prävention ist bemüht, Ihre Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit der BITV 2.0 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website portal.zentrale-pruefstelle-praevention.de

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website befindet sich derzeit in Prüfung.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 20.05.2021 erstellt.
Diese Website befindet sich derzeit in Prüfung.

Barriere melden

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf der Seite aufgefallen? Oder haben Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit? Dann können Sie sich gerne bei uns melden. Bitte benutzen Sie dafür das vorgesehene Kontaktformular auf dieser Website:

Sie können uns auch per Post oder telefonisch kontaktieren: portal.zentrale-pruefstelle-praevention.de/public/kontakt

Zentrale Prüfstelle Prävention
Rellinghauser Str. 93
45128 Essen

Durchsetzungsverfahren

Für den Fall, dass öffentliche Stellen ihren Verpflichtungen aus der BITV 2.0 und dem BGG auch nach erfolgter Rückmeldung nicht nachkommen, sieht das BGG ein Verfahren durch eine unabhängige Schlichtungsstelle vor. Bitte wenden Sie sich an die Schlichtungsstelle BGG, falls Sie durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung dieses digitalen Angebots benachteiligt wurden:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527 2805
Fax: 030 18 527-2901
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de
Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de